

Erkrankung	Prüfung der Immunität	Schutzmaßnahme	
		Befristetes Beschäftigungsverbot	Generelles Beschäftigungsverbot
	- Impf-/Mutterpasskontrolle - Serologie	Impfung vor/nach der Schwangerschaft empfohlen	Beschäftigungsverbot in der Schwangerschaft bei fehlender oder nicht geklärter Immunität nach §§ 9 und 11 MuSchG. Einzelheiten s. D. 13 und E.V.2
Masern	ja	ja	beim Umgang mit Kindern jenseits des Vorschulalters bei Ausbruch der Erkrankung in der Einrichtung bis zum 21. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall* ja, gesamte Schwangerschaft bei beruflichem Umgang mit Kindern im Vorschulalter und bei engem Körperkontakt zu den betreuten Kindern
Mumps	ja	ja	beim Umgang mit Kindern jenseits des Vorschulalters bei Ausbruch der Erkrankung bei den betreuten Kindern bis zum 25. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall* ja, gesamte Schwangerschaft bei beruflichem Umgang mit Kindern im Vorschulalter und bei engem Körperkontakt zu den betreuten Kindern
Ringelröteln	ja	keine Impfung möglich	beim Umgang mit Kindern (über 10 Jahre) bzw. ab der 21. Schwangerschaftswoche (SSW) bei Ausbruch der Erkrankung in der Einrichtung bis zum 21. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall* ja, bis zur 20. SSW bei beruflichem Umgang mit Kindern bis 10 Jahren
Röteln	ja	ja	beim Ausbruch der Erkrankung bei den betreuten Kindern ab der 21. SSW bis zum 21. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall* ja, bis zur 20. SSW bei beruflichem Umgang mit Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Lj)
Windpocken	ja	ja	beim Umgang mit Kindern ab dem vollendeten 10. Lj bei Ausbruch der Erkrankung in der Einrichtung bis zum 28. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall* ja, gesamte Schwangerschaft bei beruflichem Umgang mit Kindern bis zum vollendeten 10. Lj
Zytomegalie	ja	keine Impfung möglich	nein ggf. ja, gesamte Schwangerschaft für engen beruflichen Körperkontakt mit Kindern bis zum vollendeten 3. Lj und behinderten Kindern; strenge Hygienevorgaben
Keuchhusten	ja	ja	bei Ausbruch der Erkrankung bei den betreuten Kindern bis zum 20. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall* nein
Scharlach	nein	keine Impfung möglich	bei Ausbruch der Erkrankung bei den betreuten Kindern bis zum 3. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall* nein
Virusgrippe (Influenza)	ja**	ja (während **)	bei regionalen Epidemien größeren Ausmaßes und ggf. bei Ausbruch der Erkrankung in der Einrichtung bis zum 10. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall nein
Hepatitis A	ja	ja	bei Ausbruch der Erkrankung bei den betreuten Kindern bis zum 50. Tag nach dem letzten Erkrankungsfall* nein
Hand/Mund/Fußkrankheit	nein	nein	bei Ausbruch der Erkrankung bei den betreuten Kindern bis 35 Tage nach dem letzten Erkrankungsfall* nein

* Untypische Erkrankungen kommen vor. Deshalb sollte die Schwangere nicht zurückkehren, wenn solche Erkrankungen noch im zeitlichen Zusammenhang mit der Epidemie ausbrechen.

** im Einzelfall vom Betriebsarzt/Gynäkologen zu entscheiden